

Bekanntmachung der Gemeinde Schnakenbek

Öffentliche Auslegung der Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.12.2020 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 und des Bebauungsplanes Nr. 6 „Feuerwehrgerätehaus“ jeweils für das Gebiet südlich des Lärchenhains (B5) und westlich der alten Salzstraße und die Begründungen mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom **25.01.2021 bis 26.02.2021** im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Anlässlich der Corona-Krise bleibt die Verwaltung zurzeit noch grundsätzlich geschlossen. Eine Einsichtnahme der Unterlagen in den Räumen der Stadtverwaltung ist daher ausschließlich nach Terminvereinbarung unter Tel. 04153/59090 zu den o.g. Dienststunden oder per E-Mail: planung@lauenburg.de und unter Beachtung der zur Zeit geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich (Eintritt nur mit Mundschutz und Handdesinfektion vor Ort).

Mit Aufstellung der Bauleitpläne sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung des neuen Feuerwehrgeräte- / Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Schnakenbek geschaffen werden.

Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht (16.12.2020)
- [2] Baugrunduntersuchung (24.02.2020)
- [3] Lärmgutachten (24.04.2020)
- [4] Stellungnahme: Archäologisches Landesamt (22.11.2019)
- [5] Stellungnahme: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (18.12.2019)
- [6] Stellungnahme: Kreis Herzogtum Lauenburg (15.01.2020)
- [7] Stellungnahme: Landesplanungsbehörde (04.02.2020)

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern finden sich in folgenden Unterlagen:

Zum Schutzgut Mensch:

- [1]: Ergebnisse der Lärmuntersuchung
- [3]: Lärmuntersuchung, Prognose der durch das geplante Feuerwehrgeräte- / Dorfgemeinschaftshaus verursachten Lärmimmissionen auf die Plangebietsumgebung
- [5]: Hinweis auf Beachtung des Lärmimmissionsschutzes
- [7]: Hinweis auf Lage des Plangebietes in einem Gebiet für Tourismus und Erholung; Erforderlichkeit einer Untersuchung der zu erwartenden Lärmimmissionen

Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- [1]: Erfassung und Bewertung des Biotopbestandes; Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung; Erhaltungsgebot beider Eichenbäume; Baumanpflanzmaßnahmen entlang der B5; Festsetzung von zwei Maßnahmenflächen (Streuobstwiese und Blühwiese) zur Kompensation der Eingriffe in Verbindung mit einer Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung; Bauzeitenregelung für Baufeldräumung
- [6]: Hinweis auf Lage des Plangebietes in einem, gem. Landesentwicklungsplan (LEP) 2010, Vorbehaltsraumes für Natur und Landschaft; Hinweis auf Lage des Plangebietes innerhalb einer Dauergrünlandfläche; Hinweis auf Nichtvorhandensein einer Bauflächenausweisung im Landschaftsplan mit der Bitte um entsprechende Begründung der Abweichung vom Land-

schaftsplan; Anregung zur getroffenen Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung; Anregungen zur ursprünglich geplanten Gewässeroffenlegung der verrohrten Bek (Maßnahme im Laufe der Verfahren entfallen)

[7]: Hinweis auf Lage des Plangebietes gem. Landesentwicklungsplan in einem Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft

Zum Schutzgut Boden/Fläche und Schutzgut Wasser:

[1]: Festsetzung von zwei Maßnahmenflächen sowie einer Grünfläche zum Erhalt von aktiven Bodenflächen und zur Förderung der Grundwasserneubildung

[2]: Erkundung des Baugrundes, Klassifizierung des Bohrgutes hinsichtlich Bodenart und Zustand, Darstellung der Bohrprofile als Schichtenverzeichnis, Erfassung der vorhandenen Grundwasserstände

[6]: Anregungen zur ehemals vorgesehenen Gewässeröffnung der verrohrten Bek (Maßnahme im Laufe der Verfahren entfallen); Hinweis auf neue wasserrechtliche Anforderungen

Zum Schutzgut Luft/Klima:

[1]: Erhaltungs- und Anpflanzfestsetzungen von Bäumen, Festsetzung von Grün- und Maßnahmenflächen

Zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild

[1]: Erhalt und Anpflanzung von Einzelbäumen; Festsetzung von Grün- und Maßnahmenflächen

[6]: Hinweis auf erhebliche Störung der Blickbeziehungen zur südlich angrenzenden Waldkulisse durch die geplanten baulichen Anlagen

[7]: Hinweis auf Lage des Plangebietes gem. Regionalplan I in einem Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung.

Zum Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter:

[1]: Aufnahme eines denkmalschutzrechtlichen Hinweises aufgrund der Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessensgebietes

[4]: Hinweis auf Lage des Plangebietes in einem archäologischen Interessensgebiet; Verweis auf § 15 Denkmalschutzgesetz (Notwendige Handlungen beim Entdecken oder Finden von Kulturdenkmälern)

[6]: Hinweis auf Lage des Plangebietes in einem archäologischen Interessensgebiet

Schutzgebiete, Emissionen, erneuerbare Energien, Wechselwirkungen, Nachhaltigkeit, Auswirkungen infolge eingesetzter Techniken und Stoffe, Abfälle, Unfälle/Katastrophen sowie zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

[1]: Erörterungen/Auswirkungen der Planung, jeweils in o. g. Hinsicht

[6]: Anregungen zur Prüfung alternativer Standorte für das neue Feuerwehrgerätehaus; Anregung zum Thema „Störfallbetriebe“ (im Plangebiet und dessen Umgebung nicht vorhanden)

Die diesen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplan-verfahren/bauleitplanungsportal/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planung@lauenburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren

Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden zum Flächennutzungsplan: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schnakenbek, den 12.01.2021

Pehmöller
Bürgermeister